

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

findet er in dem betreffenden Dialoge gewiß den einen oder andern technischen Ausdruck, der ihm augenblicklich entchlüpft ist, und dessen Fehlen, wenn er auch umschrieben würde, den Bericht weniger klar macht.

So lange der Armee ein, allerdings unumgänglich notwendiges Vademecum für Rekognoszirungen in den nebeneinander stehenden drei Landessprachen fehlt, werden vorliegende Reconnaissances gute Dienste leisten.

Der billige Preis ermöglicht Jedem die Anschaffung. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militär-Departement an die höhern Offiziere des eidgenössischen General-, Genie- und Artilleriestabes.

(Vom 11. Mai 1874.)

Das Departement beabsichtigt auch dieses Jahr einer Anzahl Offiziere Gelegenheit zu geben den Übungen der IX. Armeedivision beizuwohnen und hat zu diesem Zwecke die Anordnung getroffen, daß für 8 bis 10 Offiziere freies Quartier und Pferdeationen für 1 Pferd durch das Kriegscommissariat der Division beschafft werde, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Die Offiziere haben sich bis zum 15. Juli beim unterzeichneten Departement anzumelden und zugleich anzugeben, ob sie beritten oder unberitten einrücken.
2. Die Pferde werden nicht eingeschätzt und sind daher im Risiko der betreffenden Eigentümer.
3. Als Zenne wird vorgeschrieben: Diensttunne mit Säbel und Feldmütze ohne Armbinde.
4. Die Offiziere haben sich den Befehlen des Divisionscommandos zu unterziehen und
5. sich beim Chef des Stabes der Division zu melden, wo sie Karten, Divisionsbefehle und Ausweisarten erhalten werden.

Die Quartiere und Pferdeationen werden vom 24. August Abends an bis und mit dem 7. September zur Verfügung stehen und es sollen die Etappen beim Divisionskriegscommissariat täglich bekannt gemacht werden.

Das Departement behaltet sich vor, namentlich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Unterbringung von Mann und Pferd, eine allfällige Reduktion der Anmeldungen vorzunehmen, und wird hievon den Herren Offizieren bis zum 31. Juli Kenntnis geben.

Schließlich erklärt das Departement, daß jeder andere Offizier willkommen sein wird, unter der Bedingung, daß er sich beim Stabschef der Division melde und in Uniform erscheine.

Ausland.

Bayern. Mit den ersten Tagen des Monats Juni werden auf dem Lechfeld, sobald wie der größte Theil der Artillerie disponibel ist, die großen Manöver beginnen.

Die Feldartillerie wird auf dem Lechfeld in Brigaden vereinigt sein, und unter dem Kommando der Generale Müller und Lütz stehen.

Deutschland. (Der Kürass und die Heilkunde.) In einer der jüngsten Sitzungen der „niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde“ zu Bonn wies Professor Busch durch Experimente nach, daß bei Infanteriefeuer aus großer Nähe der Kürassier nicht nur nicht geschützt, sondern sogar gefährdeter ist als der ungepanzerte Reiter. Matie Kugeln und schwache Granatstücke werden allerdings durch den Panzer abgehalten. In der Nähe aber schlägt die Kugel mit großer Kraft durch Kürass und Brustkorb, schmilzt in Folge der durch die Melbung erzeugten Hitze theilweise und richtet dann in den Kumpfhöhlen Verwüstungen an, wie es nur gehacktes Blei zu thun im Stande sein würde. Auch abgerissene Metallstücke des Panzers fliegen in den Körper und veranlassen dort gleich furchtbare Verheerungen.

England. Auf eine ganz eigenthümliche Art brachte dieser Tage ein alter indischer Major seine Beschwerden gegen die undankbare Neglerung zum Ausdruck. Wie so mancher ausgediente Offizier sieht er sich schon lange vergeblich nach Versorgung um, zumal er nicht Offizier der königlichen Armee war, sondern im Sold der indischen Kompagnie stand. Alle seine Gesuche sind indessen vergeblich gewesen. In seiner Verzweiflung zog er sich kürzlich eine neue Uniform an, geschmückt mit drei Ehrenzeichen aus den indischen Kriegen, schütterte einen — Wesen und zog so vor das Unterhaus. In London pflegt das Straßenfetzen als letzte Zuflucht eines rath- und hilflosen Menschen zu gelten. Major Johnson, einst von der bengalischen Armee, setzte stotternd den schmutzigen Uebergang von Parliament Street nach Palais Yard. Natürlich bildete sich ein Auflauf und schließlich wurde der Major von einem Polizisten abgeführt, da der Sergeant at Arms die Parlamentsprivilegien durch ihn für verletzt erachtete, indem er sich mit seinem Fegen den Blicken der Parlamentsmitglieder aufzudrängen wünschte.

Frankreich. (Die Rüstung der Jeanne d'Arc.) Das Museum des Invalidenhauses zu Paris ist mit einem Stück von hohem Werth bereichert worden. Es ist dies die Rüstung der Jungfrau von Orleans, welche ihr von Karl VII. geschenkt wurde und die sie in der Abtei von St. Denis niederlegte, als sie unter den Mauern von Paris verwundet wurde. Dieses Waffenstück, welches nicht weniger wie fünfzig Pfund wiegt, zeigt, daß die Jungfrau nicht so zart und schwächlich gewesen sei, wie sie Tremlet in seiner Gruppe auf dem Pyramidenplatz dargestellt hat.

Oesterreich. (Prämien.) Am 26. Mai findet in der Kriau (Prater) die Bewerbung um die Prämien für gut dressirte Campagnepferde statt. Es sind Preise von 1500, 800, 600 und 300 fl. und drei zu 10 Dukaten bestimmt.

Verschiedenes.

Für Militärs und Schießvereine.

Die Ausfertigung der Schußtabellen für Handfeuerwaffen, wie solche durch Verordnung des eidgen. Militärdepartements vom 3. April 1872 vorgeschrieben wird, ist bekanntlich mit ziemlich viel Zeitaufwand verbunden. Diese mindestdens trodene Arbeit wird nunmehr durch eine dieser Tage aus der Presse gekommene „Berechnung der Treffer-Prozente“*) wesentlich erleichtert. Diese Tabelle enthält in vorgeschriebener Abrundung sämtliche Treffer-Prozente für 1—99 Schüsse in so übersichtlicher Weise zusammengestellt, daß beim Gebrauche derselben die größte Schußtabelle für Einzelfeuer sozusagen in wenigen Minuten angefertigt werden kann. Nicht minder zweckmäßig und bequem sind zwei Beigaben, nämlich: Element über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabsolgendenden Unterstuhngen (vom 10. Januar 1870), — Vorschrift für die Scheiben der Handfeuerwaffen (mit Zeichnung der Scheibenbilder), sowie Anleitung zum Notiren und Eintragen der Schießresultate (vom 3. April 1872), — deutsch und französisch.

Das Ganze ist hübsch ausgestattet und wird vorab den Aduanten der Schießvereine, den Kompagnieoffizieren und den Fourrieren willkommen sei.

*) Zu beziehen für Fr. 1. 20 durch die Huber'sche Buchhandlung in Frauenfeld.

Für die Hauptleute der eidg. Armee.

Erschienen ist im Verlage des Unterzeichneten und vom hohen eidg. Militärdepartement zur Anschaffung empfohlen: (H-1436-Q)

Compagnie-Buch,

enthaltend sämtliche Formulare der Compagnieführung, in gr. 4^o solid gebunden, mit Tasche und leeren Schreibpapierblättern am Schluß.

Preis Fr. 3. 20.

J. J. Christen in Aarau.